

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/057/2018

Federführung:	Dezernat III		Datum:	18.04.2018
Bearbeiter:	Elmar Vogelsang			
			Sichtvermerke	
	Beratungsfolge		Tern	nin
Sozialausschuss			03.05.2018	
Kreisausschuss			06.06.2018	
	•	•	itritt zum Land as Ergebnis ist in	desprogramm der nächsten
Finanzielle Auswirkungen (brutto	Im Haushaltsplan	Über-/ außerplanmäßige		
nein 🗌 ja	nein 🗌 ja	Mittelbereitstellun		
Einmalige Kosten		Investiv		
Laufende Kosten			Colle	
Drittmittel (Zuschüsse	9)	Ergebniswirksam		

BV/057/2018 Seite 1 von 3

Sachverhalt:

53-Dr. Vg/Ba

Westerstede, 20.04.2018

Antrag der SPD-Fraktion zum Aufbau einer Gesundheitsregion

Sachverhalt:

Nachdem das Land Niedersachsen zunächst in drei Modellregionen den Aufbau von Gesundheitsregionen gefördert und begleitet hatte, wurde das Konzept 2014 auf ganz Niedersachsen ausgeweitet. Ziel dieses Konzeptes ist, die wohnortnahe gesundheitliche Versorgung zu verbessern sowie die Gesundheitsförderung und die Primärprävention zu stärken. Insbesondere soll die sektorenübergreifende Verzahnung der ambulanten, der stationären und der rehabilitativen medizinischen Einrichtungen und der pflegerischen Versorgung anstrebt werden. Hierfür sollen in den Gesundheitsregionen örtliche Strukturen (Koordinationsstelle, jährliche Gesundheitskonferenz, Steuerungsgruppe sowie Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen) aufgebaut werden. In den Arbeitsgruppen sollen innovative Versorgungsund Kooperationsprojekte entwickelt werden. Für diese Projekte können Landesmittel beantragt werden.

Nach der aktualisierten "Richtlinie Gesundheitsregion 2018" (siehe Anlage) wird der Schwerpunkt jetzt auf die Förderung überregionaler Projekte gelegt.

Aufwand und Voraussetzungen für die Anerkennung als Gesundheitsregion:

Die Voraussetzungen für die Anerkennung als Gesundheitsregion und die Gewährung von Zuschüssen als strukturelle Förderung und zur Projektförderung sind

- ein Konzept zum Aufbau der Gesundheitsregion (Bevölkerungsprognose, demographische Entwicklung, Bestand an Gesundheitseinrichtungen, Erreichbarkeitsanalysen u. a.),
- die Benennung/Besetzung einer/s Koordinator/in und
- der Strukturaufbau mit der Einrichtung von einer Steuerungsgruppe, verschiedenen Arbeitsgruppen sowie die Durchführung einer jährlichen Gesundheitskonferenz.

Kosten und Landesförderung:

Für die Besetzung der Stelle eines/r Koordinator/in ist die Einrichtung einer halben Stelle (S 11b) erforderlich. Allein damit sind jährliche Kosten in Höhe von ca. 28.000 Euro verbunden. Hinzu kommen weitere Sachkosten und anteilige Personalkosten für die Organisation der Gesundheitskonferenzen, der Steuerungsgruppe und der einzurichtenden Arbeitsgruppen.

Nach der neuen und bis Ende 2020 gültigen Richtlinie 2018 werden bei Einrichtung einer Gesundheitsregion die strukturelle Förderung (Personal- und Sachkosten) sowie die Förderung regionaler Projekte (beschränkt auf die Gesundheitsregion) zusammengefasst und bis maximal 13.000,00 Euro pro Jahr bezuschusst.

Darüber hinaus können Projekte mit bis zu 90% der Ausgaben und maximal 80.000,00 Euro pro Projekt gefördert werden, die

• möglichst einen überregionalen Bezug haben (mindestens 2 Gesundheitsregionen)

BV/057/2018 Seite 2 von 3

- einen Leistungsanbieter (z. B. niedergelassener Arzt, Pflegedienst) einbeziehen
- und zumindest eines der folgenden Themenbereiche beinhalten:
 - Zusammenarbeit von Ärzten, Krankenhäusern und nichtärztlichen Gesundheitsberufen,
 - o zur Ansiedlung von niedergelassenen Ärzten in ländlichen Regionen,
 - zur Entlastung von niedergelassenen Ärzten, u. a. durch Delegation, Teamarbeit und Vernetzung,
 - zur Nachwuchsgewinnung von Ärzten und Pflegekräften im ländlichen Raum
 - Maßnahmen der Gesundheitsförderung und der Primärprävention

Vorteile/Nutzen für das Ammerland:

Der Zuschuss für den Strukturaufbau von bis zu 13.000,00 Euro deckt die entstehenden Projektkosten nur teilweise ab.

Dem gegenüber steht die Möglichkeit nach den o.g. Kriterien, Kostenzuschüsse für (möglichst regionsübergreifende) Projekte mit bis zu 80.000 Euro zu beantragen.

Aus anderen Gesundheitsregionen wird neben der Projektförderung der grundsätzliche Wert der Strukturen einer Gesundheitsregion betont, weil damit ein Forum aller beteiligten Akteure gebildet wird, um Lösungen für gemeinsame Probleme im Bereich der medizinischen und pflegerischen Versorgung abzustimmen und anzustoßen.

Ein Einstieg des Ammerlandes in das Programm wäre frühestens zum 01.01.2019 möglich. Die aktuelle Förderrichtlinie ist bis zum 31.12.2020 gültig.

Bisherige Beschlusslage des Landkreises:

Der Landkreis hat im Rahmen einer Kosten-Nutzenanalyse bisher keine überwiegenden Vorteile im Aufbau einer Gesundheitsregion gesehen. Er ist aber als assoziiertes Mitglied in der Steuerungsgruppe der Gesundheitsregion Jade vertreten und nimmt regelmäßig an den dortigen Sitzungen teil. Dem liegt ein Beschluss des Sozialausschusses vom 18.06.2014 zugrunde.

Weiteres Vorgehen:

Die Frage, ob ein Beitritt des Ammerlandes zum Landesprojekt "Gesundheitsregionen Niedersachsen" sinnvoll ist, sollte zunächst mit den örtlichen Akteuren am Gesundheitsmarkt erörtert werden. Angesichts des erheblichen Ressourceneinsatzes ist eine aktualisierte Kosten-Nutzenbetrachtung anzustellen. Über einen Beitritt zum 01.01.2019 kann dann im Fachausschuss am 24.10.2018 beraten werden.

BV/057/2018 Seite 3 von 3